

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat dem Antragsteller Dipl. Ing. Andreas Düser, Planung-Beratung-Betrieb von Erneuerbaren Energien – Wind, Sonne, Biogase, Hauptstraße 22, 59469 Ense gem. §§ 4 und 6 des BImSchG **die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage** vom Typ Enercon E-138 EP3 E3 auf dem Grundstück in 59494 Soest, Gemarkung Meiningsen, Flur 1, Flurstück 108 mit Datum vom 14.05.2024 erteilt.

Das Genehmigungsverfahren wurde im vereinfachten Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 19 BImSchG durchgeführt. Auf Antrag des Antragstellers gemäß § 21 a der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0019305	Enercon E-138 EP3 E3	4.260	130,64	138,25	So012	435541,935 5711202,608	Meiningsen	1	108

Die Gesamthöhe unter Lastbedingungen des Anlagentyps Enercon E-138 EP3 E3 beträgt 199,76 m.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen und Nebenbestimmungen zur Bauausführung und zum Brandschutz, Arbeitsschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, sowie zur Flugsicherung beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **18.05.2024** bis einschließlich **31.05.2024**, an folgenden Stellen aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabsprache möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Frau Schnelle, Telefonnummer: 02921 30-2567, E-Mail: Immissionschutz@Kreis-Soest.de

Der Genehmigungsbescheid kann im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest www.kreis-soest.de eingesehen werden. Die Verlinkung ist auf der Startseite ganz unten unter der Rubrik „Weitere Links“ - Bekanntmachungen - zu finden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Widerspruch erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihren Widerspruch

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Kreis Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest erheben.

Soest, den 14.05.2024

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1093-63.91.01-20230683

Im Auftrag
gez.

Schnelle